

## ISRAEL/BESETZTE PALÄSTINENSISCHE GEBIETE: Menschenrechtsverteidiger Mahmoud Nawajaa muss freigelassen werden

Wie Amnesty International heute erklärte, müssen die israelischen Behörden den 34-jährigen palästinensischen Menschenrechtsverteidiger **MAHMOUD NAWAJAA**, den Kampagnekoordinator der BDS-Bewegung (Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen) in den besetzten palästinensischen Gebieten (OPT/Occupied Palestinian Territories) unverzüglich und bedingungslos freilassen. Mahmoud Nawajaa ist allein deswegen inhaftiert worden, weil er seine Rechte auf freie Meinungsäußerung und Zusammenschluss ausgeübt hat, und gilt daher als gewaltloser politischer Gefangener.

Der Staat Israel muss seine Kampagne der Schikanie, Einschüchterung und Vergeltung gegen Menschenrechtsverteidiger und politische Aktivisten, die sich friedlich für die Rechte von Palästinensern einsetzen sofort stoppen. Auch die Internationale Gemeinschaft muss ihre Anstrengungen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern in Israel und den OPT verstärken. Regierungen, die BDS-Aktivitäten kriminalisieren oder unangemessen beschränken, sollten diese Maßnahmen beenden und stattdessen dafür Sorge tragen, dass BDS-Befürworter ihre Ansichten frei äußern und ihre Kampagnen ohne Schikanierungen oder drohende strafrechtliche Verfolgung betreiben können.

Am frühen Morgen des 30. Juli 2020 durchsuchten israelische Truppen gegen 3:30 Uhr in der Stadt Ramallah im besetzten Westjordanland das Haus von Mahmoud Nawajaa und nahmen ihn fest. Nach Aussage seiner Frau Ruba Alayan öffneten bewaffnete Soldaten gewaltsam die Tür, drangen in das Haus ein und fesselten Mahmoud Nawajaa sofort die Hände. Die Soldaten legten keinen Haftbefehl vor und gaben auch keine Informationen darüber ab, warum sie Mahmoud Nawajaa festnahmen oder sie ihn bringen würden. Ein Video, das Ruba Alayan bei der Verhaftung aufnahm, zeigt Mahmoud Nawajaa, wie er mit gefesselten Händen und verbundenen Augen von rund 20 Soldaten abgeführt wird.<sup>1</sup> Von dort brachten die Soldaten ihn nach Haifa in Nordisrael ins Kishon-Gefängnis, auch bekannt als das al-Jalama Haftzentrum– unter Verstoß gegen das Internationale Humanitäre Völkerrecht, das den Transfer von Häftlingen aus einem besetztem Gebiet in das Territorium der Besatzungsmacht verbietet. Der Zugang zu einem Anwalt oder der Kontakt zu seiner Familie ist Mahmoud Nawajaa seit seiner Festnahme versagt worden.

Nach Informationen des Anwalts, der Mahmoud Nawajaa von der palästinensischen NGO *Addameer*, einem Verband zur Unterstützung von Häftlingen und für die Menschenrechte, zur Verfügung gestellt wurde, behauptet Israels Interne Sicherheitsagentur ISA (der israelische Inlandsgeheimdienst Shin Bet, auch bekannt als Shabak), Mahmoud Nawajaa gehöre einer „illegalen“ Organisation an und stelle dieser Dienstleistungen zur Verfügung. Eine formelle Anklage gegen ihn wurde aber bislang nicht erhoben.

Am 2. August 2020 ordnete Israels Militärgerichtshof in Samaria nahe der Westbankstadt Jenin an, dass die Haft von Mahmoud Nawajaa um fünfzehn Tage verlängert wird. Mahmoud Nawajaa's Anwalt legte gegen diese Entscheidung Widerspruch ein, und das israelische Militärberufungsgericht verkürzte seine Haftzeit auf acht Tage. Die nächste Anhörung im Fall Mahmoud Nawajaa findet am 9. August 2020 statt.

Mahmoud Nawajaa arbeitet seit dem Jahr 2014 für die BDS-Bewegung, eine Basisbewegung, die im Jahr 2005 gegründet wurde und sich mit gewaltfreien Mitteln dafür einsetzt, „die internationale Unterstützung für Israels Unterdrückung von Palästinenser\_innen zu beenden“. Mahmoud Nawajaa führte zahlreiche Kampagneaufrufe für weltweite Aktionen durch, um Israel dahingehend unter Druck zu setzen, dass es seinen Verpflichtungen aus dem Internationalen Völkerrecht Folge leistet. In Reaktion auf Israels Plan zur Annexion weiterer Gebiete des besetzten Westjordanlandes, der einen Bruch des Internationalen Völkerrechts darstellt und Jahrzehnte von systematischen Menschenrechtsverletzungen an Palästinenser\_innen noch weiter verschlimmern würde, rief die jüngste BDS-Kampagne zu gezielten Sanktionen auf.

Eskalierende<sup>2</sup> Einschüchterungsmaßnahmen durch die israelische Regierung haben für eine zunehmend gefährliche Umgebung für Menschenrechtsverteidiger und andere Stimmen gesorgt, die sich in Israel und den OPT kritisch über

<sup>1</sup> BDS-Bewegung (Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen), *Israeli occupation forces arrest BDS coordinator Mahmoud Nawajaa during night raid (Israeli occupation forces arrest Mahmoud Nawajaa during night raid)*, 30. Juli 2020, [www.facebook.com/watch/?v=602542913971282](https://www.facebook.com/watch/?v=602542913971282)

<sup>2</sup> Amnesty International, Israel und die besetzten palästinensischen Gebiete 2019 (Jahresbericht, Februar 2020), <https://www.amnesty.org/en/countries/middle-east-and-north-africa/israel-and-occupied-palestinian-territories/report-israel-and-occupied-palestinian-territories/>



Israels fortlaufende militärische Besatzung äußern. Die israelischen Behörden setzen eine ganze Reihe von Mitteln ein, um solche Personen ins Visier zu nehmen und sie zu drangsalieren, einschließlich willkürlicher Inhaftierungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit sowie die missbräuchliche Anwendung des strafrechtlicher Vorschriften. Für den Erhalt seiner nunmehr 53 Jahre andauernden Militärbesatzung hat Israel diskriminierende Rechtssysteme und Politiken umgesetzt, die zu systematischen Menschenrechtsverletzungen an Palästinenser\_innen führen.<sup>3</sup>

Die israelischen Behörden müssen ihre lang anhaltenden Angriffe auf palästinensische Menschenrechtsverteidiger beenden und das gegen sie gerichtete Klima der Einschüchterung auflösen. Der Staat Israel steht in der Pflicht, die Menschenrechte in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, ohne Diskriminierung zu beachten. Die Behörden müssen der willkürlichen Inhaftierung von Mahmoud Nawajaa ein Ende setzen und dafür Sorge tragen, dass er seine Rechte auf freie Meinungsäußerung und Zusammenschluss in Sicherheit und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen wahrnehmen kann.

Einige Regierungen verurteilen derartige Willkürmaßnahmen gelegentlich, besonders wenn - wie in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union - der Schutz der Menschenrechte ein fester Bestandteil ihrer Außenpolitik ist. Die Internationale Gemeinschaft als Ganze unternimmt jedoch generell keine konkreten Schritte um dahingehend Druck auf Israel auszuüben, dass es diese Praktiken einstellt. Von israelischen Regierungsvertretern wird dies als grünes Licht interpretiert, dass sie immer so weitermachen können. Die Internationale Gemeinschaft sollte daher unmissverständlich klarstellen, dass Israels Übergriffe gegen Menschenrechtsverteidiger und andere Stimmen, die Israels Besatzung kritisieren, nicht toleriert werden.

## HARTES VORGEHEN GEGEN DIE BDS-BEWEGUNG

In den vergangenen Jahren hat die BDS-Bewegung weltweit an Bekanntheit gewonnen. Ihre massenhafte globale Unterstützung und eine wachsende Erfolgsliste brachten Israel im Jahr 2015 dazu, BDS zu einer strategischen Bedrohung zu erklären und gegen die Bewegung entsprechend mobil zu machen. Israelische Regierungsvertreter gaben Erklärungen ab, in denen sie dem Mitbegründer von BDS Omar Barghouti körperliche Gewalt androhten, ihm seinen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Israel und sein Recht auf Reisefreiheit entzogen;<sup>4</sup> infolgedessen hat Amnesty International über die Jahre immer wieder Bedenken hinsichtlich der Sicherheit von Omar Barghouti zum Ausdruck gebracht.

Im Jahr 2011 setzte der Staat Israel Gesetze in Kraft, durch die Boykottaufrufe gegen Israel einschließlich seiner illegalen Siedlungen im besetzten Westjordanland als strafbare Handlung eingestuft wurden.<sup>5</sup> Im Jahr 2017 änderten die israelischen Behörden das Gesetz über die Einreise nach Israel dahingehend, dass alle Personen, die für eine Organisation arbeiten, die einen Boykott gegen Israel oder israelische Einrichtungen einschließlich seiner Siedlungen befördern, oder die eine solche Organisation unterstützen, von der Einreise nach Israel oder in die besetzten palästinensischen Gebiete ausgeschlossen sind. Auf dieser Grundlage haben die israelischen Behörden anschließend unter anderem Menschenrechtsverteidigern, Anwälten, Studenten und Ärzten die Einreise verweigert.

Gesetze, durch die BDS kriminalisiert wird, gibt es verteilt über die verschiedenen Staaten in den gesamten USA oder stehen dort zur Diskussion.<sup>6</sup> Im Mai 2019 verabschiedete der Deutsche Bundestag (das deutsche Parlament) einen Gesetzesantrag, nach dem die BDS-Bewegung als antisemitisch bewertet wurde. Im Februar 2020 verabschiedete das österreichische Parlament einen ähnlichen Antrag. In beiden Ländern haben auch mehrere Städte solchen Anträgen stattgegeben, durch die jeglicher BDS-Aktivismus auf lokaler Ebene unangemessen eingeschränkt wird. Die britische Regierung verkündete im Dezember 2019 ihre Absicht, Maßnahmen zu ergreifen, durch die alle BDS-Aktivitäten kriminalisiert oder einschränkt werden würden.<sup>7</sup> Am 11. Juni 2020 entschied<sup>8</sup> der Europäische Gerichtshof für

<sup>3</sup> Amnesty International, *Israel's occupation: 50 years of dispossession (Israels Besatzung: 50 Jahre Enteignung)*, Kampagne, Juni 2017, [www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2017/06/israel-occupation-50-years-of-dispossession](http://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2017/06/israel-occupation-50-years-of-dispossession)

<sup>4</sup> Amnesty International, *Israel: End the arbitrary travel ban on human rights defender Omar Barghouti (Israel: Willkürliches Reiseverbot gegen Menschenrechtsverteidiger Omar Barghouti muss beendet werden)*, AI-Index: MDE 15/9811/2019, [www.amnesty.org/en/documents/mde15/9811/2019/en](http://www.amnesty.org/en/documents/mde15/9811/2019/en)

<sup>5</sup> Amnesty International, *Israel: Anti-Boycott Law an attack on freedom of expression (Israel: Anti-Boycott-Gesetz ein Angriff auf freie Meinungsäußerung)*, Pressemitteilung vom 12. Juli 2011, [www.amnesty.org/en/press-releases/2011/07/israel-anti-boycott-law-attack-freedom-expression](http://www.amnesty.org/en/press-releases/2011/07/israel-anti-boycott-law-attack-freedom-expression)

<sup>6</sup> Palestine Legal, *Ten things to know about anti-boycott legislation (Zehn Dinge, die man über die Anti-Boycott-Gesetze wissen muss)*, 17. Januar 2020, <https://palestinelegal.org/news/2016/6/3/what-to-know-about-anti-bds-legislation>

<sup>7</sup> Independent, *Boris Johnson government to ban public bodies from boycotting Israel and other countries, in crackdown on BDS movement (Hartes Vorgehen gegen BDS-Bewegung: Boris Johnsons Regierung will öffentlichen Einrichtungen Boykotte gegen Israel und andere Länder verbieten)*, 19. Dezember 2019, <https://www.independent.co.uk/news/uk/politics/boris-johnson-israel-boycott-ban-bds-queens-speech-a9253651.html>

[www.amnesty.org](http://www.amnesty.org)

Menschenrechte, dass eine Verurteilung von elf Aktivisten in Frankreich wegen der Organisation von Aktionen, die zu einem Boykott israelischer Produkte aufriefen, gegen deren Recht auf freie Meinungsäußerung verstoßen habe.

Amnesty International bezieht in Bezug auf Boykotte keine Stellung und hat in allen Teilen der Welt nie zu Boykotten aufgerufen. Es ist Sache des Einzelnen oder von Organisationen zu entscheiden, welche friedlichen Strategien sie zur Beförderung von Menschenrechten zur Anwendung bringen möchten. Sich für Boykotte, Investitionsrückzug und Sanktionen auszusprechen, ist jedoch eine gewaltfreie Form des Aktivismus und der freien Meinungsäußerung, die geschützt werden muss. Befürworten von Boykotten muss es gestattet sein, ihre Ansichten frei zum Ausdruck zu bringen und ihre Kampagnen ohne Schikanierungen, drohende strafrechtliche Verfolgung oder Kriminalisierung oder andere Maßnahmen, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung verletzen, durchzuführen.

---

<sup>8</sup> Amnesty International, *France: Landmark ECtHR judgement finds boycott campaign against Israel cannot be criminalised* (Frankreich: Grundsatzentscheidung des EGMR befindet, dass Boykott-Kampagnen gegen Israel nicht kriminalisiert werden können), Pressemitteilung vom 11. Juni 2020), <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2020/06/france-landmark-ecthr-judgment-finds-boycott-campaign-against-israel-cannot-be-criminalized/>